

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)
in Anlage IV:
Aufhebung des Therapiehinweises zu Epoetin zur Behandlung der Anämie
bei Patienten mit soliden Tumoren, malignen Lymphomen und
Plasmozytom

Vom 19. August 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Beratungsverlauf	3

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 92 Abs. 2 SGB V soll der Gemeinsame Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V Hinweise aufnehmen, die dem Arzt eine therapie- und preisgerechte Auswahl der Arzneimittel ermöglichen. Die Hinweise sind zu einzelnen Indikationsgebieten aufzunehmen, so dass sich für Arzneimittel mit pharmakologisch vergleichbaren Wirkstoffen oder therapeutisch vergleichbarer Wirkung eine Bewertung des therapeutischen Nutzens auch im Verhältnis zum jeweiligen Apothekenabgabepreis und damit zur Wirtschaftlichkeit der Verordnung ergibt. Nach § 92 Abs. 2 Satz 7 SGB V können nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 auch Therapiehinweise zu Arzneimitteln außerhalb von Zusammenstellungen gegeben werden; die Sätze 3 und 4 sowie Absatz 1 Satz 1 dritter Halbsatz gelten entsprechend.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ ist im Rahmen der Erstellung des Therapiehinweises zu Erythropoese-stimulierenden Wirkstoffen (zur Behandlung der symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemotherapie erhalten) zu dem Ergebnis gekommen, dass der Therapiehinweis zu:

Epoetin zur Behandlung der Anämie bei Patienten mit soliden Tumoren, malignen Lymphomen und Plasmozytom

Beschluss vom: 26. Februar 2002

In Kraft getreten am: 22. Juni 2002

BAnz. Nr. 112 (S. 13 577) vom 21.06.2002

nicht mehr dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und der Preisbildung entspricht. Der Therapiehinweis zu Epoetin zur Behandlung der Anämie bei Patienten mit soliden Tumoren, malignen Lymphomen und Plasmozytom wird deshalb aufgehoben.

3. Beratungsverlauf

3.1. Zeitlicher Beratungsverlauf

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
Sitzung UA „Arzneimittel“	6. Juli 2010	Beratung und Konsentierung des Beschlussentwurfes zur Aufhebung des Therapiehinweises
Sitzung des Plenums	19. August 2010	Beschluss zur Änderung der Anlage IV der AM-RL – Aufhebung des Therapiehinweises

Berlin, den 19. August 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess